



Regierungsrat

Luzern, 21. März 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 200

Nummer: P 200
Eröffnet: 19. September 2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 21. März 2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 316

Postulat Frey Monique und Mit. über die Sicherheit der Bevölkerung vor der Patrouille Suisse

Der Absturz einer F5E Tiger II der Patrouille Suisse in der Nähe der niederländischen Stadt Leeuwarden während eines Trainingsflugs hat für grosse Resonanz in den Medien und auch in der Politik gesorgt. Es war der erste Absturz einer Patrouille-Suisse-Maschine seit der Gründung der Formation im Jahr 1964. Nachdem der Militärflugplatz Emmen die Homebase der Patrouille Suisse ist, jeweils auch Trainings über dem Flugplatz geflogen werden und die Patrouille Suisse von Emmen aus zu ihren Vorführungen startet, hat die Sensibilität in der Bevölkerung zugenommen.

Es geht hierbei vorab um zwei Themen:

- Die generelle Lärmbelastung durch den militärischen Flugbetrieb
- Die potenzielle Gefahr eines Unfalls über dicht besiedeltem Gebiet

In Bezug auf die Lärmbelastung hat der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Sachplan Militär, Programmteil, Stellung bezogen. Der Kanton Luzern wird sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Gesamtlärmbelastung nicht weiter erhöht oder aber bei einer Zunahme der Flüge ein Äquivalent bei Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geschaffen wird. Zugleich hat der Regierungsrat aber auch die ökonomische Wichtigkeit des Flugplatzes Emmen im militärischen wie auch kommerziellen Bereich anerkannt. Weiter stellt er fest, dass mit dem Betriebsreglement der Luftwaffe Klarheit in Bezug auf die Flugzeiten herrscht und dass auf dem Flugplatz Emmen – im Gegensatz zu Meiringen und Payerne – keine Nachtflüge mit Jets durchgeführt werden.

Eine absolute Sicherheit vor Unfällen gibt es nicht – weder bei der mengenmässig weit grösseren Anzahl von Flügen des ordentlichen Flugbetriebs noch bei Trainings oder Vorführungen der Patrouille Suisse. In der Beantwortung einer parlamentarischen Interpellation im Nationalrat ([13.3429](#)) stellte der Bundesrat am 14.08.2013 fest, dass der Anteil Flüge der Patrouille Suisse gemessen an der Gesamtzahl aller Jetflugstunden mit knapp über 300 Stunden (2012) nur gerade ein Prozent ausmache.

Dass die Schweizer Kunstflugformation sehr hohen Sicherheitsnormen verpflichtet ist, beweist der Umstand, dass es sich beim Absturz in den Niederlanden um den ersten derartigen Unfall seit Bestehen der Patrouille Suisse handelt.

Dies hat seinen Grund zu einen darin, dass der Tiger II als sicheres Flugzeug gilt. Zum anderen misst die Luftwaffe dem permanenten Unterhalt und den regelmässigen Revisionen der Flugzeuge grosse Bedeutung zu.

Ein wesentlicher Sicherheitsaspekt ist ausserdem die Ausbildung der Piloten am Flugzeug selber und in den Simulatoren. Wer in der Patrouille Suisse fliegt, hat mindestens 2000 Jet-Flugstunden hinter sich.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat überzeugt, dass die Luftwaffe alles Mögliche unternimmt, um Zwischenfälle oder gar Unfälle zu vermeiden

Demgegenüber stehen die Interessen der Bevölkerung in den am meisten von Fluglärm und Flugbewegungen betroffenen Gemeinden. Die Trainings der Patrouille Suisse führen nicht nur im Bereich des Flugplatzes zu einer erhöhten Lärmbelastung, sondern im gesamten Perimeter, der neben Luzern und Emmen auch die Gemeinden Eschenbach, Ballwil, Inwil, Ebikon, Buchrain und Rothenburg umfasst. Gemäss Auskunft der Luftwaffe beschränken sich die Trainings der Patrouille Suisse im Grossraum Luzern im Jahr 2017 auf maximal sechs Stunden (vgl. [Jahresprogramm der Patrouille Suisse](#)). Gemessen an über 16'000 Flugbewegungen – Jets, Propellerflugzeuge, Helikopter und Flüge im Zusammenhang mit der zivilen Mitbenützung – auf dem Flugplatz Emmen erachtet der Regierungsrat diese beschränkte Belastung als geringfügig.

Einen generellen Verzicht auf Trainingsflüge der Patrouille Suisse sowie allenfalls auch auf Flugvorführungen lehnt der Regierungsrat ab. Einen einzelnen Vorfall zum Anlass zu nehmen, alle Flüge der Patrouille Suisse zu untersagen, greift zu weit. De facto würde dies dazu führen, dass die Patrouille Suisse ihre Homebase auf einen anderen aktiven Militärflugplatz verlegen müsste.

Hingegen sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum bei der Bewilligung von Flugvorführungen. Insbesondere nimmt er die pragmatische Haltung des Gemeinderats Emmen wahr, Bewilligungen nur zurückhaltend zu erteilen. Ausdrücklich hält der Gemeinderat von Emmen in seiner Stellungnahme zum Postulat 35/16 betreffend Sicherheit der Bevölkerung vor der Patrouille Suisse fest: „Auch wenn aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung erstellt ist, dass dieser Auftritt der Flugstaffel grossen Anklang gefunden hat, soll das nicht zum Regelfall werden.“

Weiter haben bewilligende Gemeinden Spielraum bei Auflagen, die mit einer Bewilligung verbunden werden können. So zum Beispiel der Verzicht auf gewisse Elemente der Patrouille-Suisse-Vorführung wie etwa das Kreuzen zweier oder mehrerer Flugzeuge aus entgegengesetzter Richtung oder Rückenflüge. Für Trainings und Vorführungen im Raum Emmen sollte generell gelten, dass die Kunstflugelemente ausschliesslich über dem Flugplatz Emmen geflogen werden.

Ferner besteht der Regierungsrat weiterhin darauf, dass die Luftwaffe vor Trainings und vor Verschiebungen der Patrouille Suisse an Wochenenden jeweils via Medien die Öffentlichkeit informiert.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Fakten beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.